

FAQ - Abnahme Photovoltaik-HKN ab 2021

Fragen und Antworten

Gültig ab	01.01.2021
Bereich	Energiedienstleistungen
Version	1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Was sind HKN?	3
2	Erhalte ich auch für andere Technologien, wie z.B. Wasserkraft etc. die HKN vergütet?	3
3	Kann ich meine HKN an die SAK verkaufen, wenn ich eine Einmalvergütung erhalten	3
4	Ich habe gerade eine neue Anlage gebaut, wie kann ich mich anmelden?	3
5	Was für Kriterien müssen erfüllt werden damit HKN vergütet werden?	3
6	Wie kann ich überprüfen, ob meine Anlage alle Kriterien erfüllt?	3
7	Darf ich mich für die HKN-Vergütung anmelden, wenn ich bereits eine MKF-Förderung erhalte?	4
8	In was für Abständen werden mir die HKN vergütet?	4
9	Erhalte ich dafür eine separate Gutschrift für die HKN-Vergütung?	4
10	Wer oder was ist die Pronovo AG?	4
11	Wie richte ich einen Dauerauftrag bei Pronovo ein?	4
12	Bleiben die Tarife für die HKN-Vergütung immer gleich?	4
13	Darf ich die HKN an mehrere Anbieter verkaufen?	4
14	Muss ich die HKN zwingend an die SAK verkaufen?	4
15	Wird meine neugebaute Photovoltaikanlage nach der Inbetriebnahme automatisch für die HKN-Abnahme angemeldet?	4

1 Was sind HKN?

Der Hauptzweck der Herkunftsnachweise (HKN) ist es, gegenüber den Endverbrauchern Transparenz zu schaffen. Dies geschieht, indem bei der Stromproduktion Herkunftsnachweise generiert werden, welche später gegenüber dem Endverbraucher in der Stromkennzeichnung verwendet werden.

2 Erhalte ich auch für andere Technologien, wie z.B. Wasserkraft etc. die HKN vergütet?

Nein, die SAK vergütet nur HKN von Photovoltaik-Anlagen.

3 Kann ich meine HKN an die SAK verkaufen, wenn ich eine Einmalvergütung erhalten

Ja, die SAK vergütet die HKN auch an Photovoltaik-Anlagen, welche eine Einmalvergütung erhalten haben.

4 Ich habe gerade eine neue Anlage gebaut, wie kann ich mich anmelden?

Sobald die Anlage nach der Inbetriebnahme im System der SAK erfasst ist, erhält der Anlagebetreiber einen Anmeldebrief für die HKN-Abnahme. Wenn die Anlage die auf dem Brief beschriebenen Bedingungen erfüllt, kann diese dann bei der SAK angemeldet werden.

Eine automatische Anmeldung für die HKN-Abnahme durch die SAK findet nicht statt. Die Anlage muss durch den Produzenten angemeldet werden.

Die Anmeldung kann entweder per Briefpost oder noch einfacher online unter www.sak.ch/hkn getätigt werden. Für eine Anmeldung wird der Anmeldebrief der SAK benötigt, da sich darauf ein entsprechender Anmeldecode befindet.

5 Was für Kriterien müssen erfüllt werden damit HKN vergütet werden?

Bitte überprüfen Sie vor Ihrer Anmeldung, ob Ihre Anlage folgende Kriterien erfüllt. Erfüllt Ihre Anlage die Kriterien nicht, kann die SAK eine HKN-Abnahme nicht garantieren.

Kriterien für Abnahme der HKN

- Die Photovoltaikanlage muss zwingend an das Stromnetz der SAK angeschlossen sein.
- Die Anlage wurde von einem Auditor beglaubigt und ist bei Pronovo registriert. Das Original der Beglaubigung ist bei Pronovo hinterlegt. Sie können dies direkt online unter www.pronovo.ch unter dem Menüpunkt «Mein Projekt» mit der Eingabe Ihrer Projektnummer und PLZ überprüfen. Wenn das Feld "Gesuch vollständig" aktiv ist, werden keine weiteren Unterlagen mehr benötigt und Ihre Anlage ist korrekt bei Pronovo hinterlegt. Alternativ können Sie dies auch bei Pronovo per Telefon unter 0848 014 014 nachfragen.
- Die Anlage wurde nach dem Jahr 2000 erstellt und ist somit naturemade star-zertifizierbar
- Die Anlage ist nicht freistehend (Freiflächenanlage)
- Die Photovoltaikanlage erhält keine EVS (KEV)-Förderung
- Die Photovoltaikanlage ist in Betrieb

Die gültigen Anmeldefristen können Sie den AGB entnehmen.

6 Wie kann ich überprüfen, ob meine Anlage alle Kriterien erfüllt?

Die Anlage wurde von einem Auditor beglaubigt und ist bei Pronovo registriert. Das Original der Beglaubigung ist bei Pronovo hinterlegt. Sie können dies direkt online unter www.pronovo.ch unter dem Menüpunkt «Mein Projekt» mit der Eingabe Ihrer Projektnummer und PLZ überprüfen. Ist das Feld "Gesuch vollständig" aktiviert, werden keine weiteren Unterlagen mehr benötigt und Ihre Anlage ist korrekt bei Pronovo hinterlegt. Alternativ können Sie dies auch bei Pronovo per Telefon unter 0848 014 014 nachfragen.

- 7 Darf ich mich für die HKN-Vergütung anmelden, wenn ich bereits eine MKF-Förderung erhalte?**
- Ja, auch wenn Sie bereits eine MKF-Förderung erhalten kauft Ihnen die SAK die HKN ihrer Photovoltaik-Anlage.
- 8 In was für Abständen werden mir die HKN vergütet?**
- Die HKN werden quartalweise vergütet.
- 9 Erhalte ich dafür eine separate Gutschrift für die HKN-Vergütung?**
- Nein, die Vergütung der HKN wird Ihnen zusammen mit der Überschussenergie- Vergütung gutgeschrieben.
- 10 Wer oder was ist die Pronovo AG?**
- Die Pronovo AG ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes.
- 11 Wie richte ich einen Dauerauftrag bei Pronovo ein?**
- Die SAK wird nach Ihrer Anmeldung Ihre Anlage prüfen und einen Dauerauftrag zwischen Ihnen und der SAK einrichten. Dieser regelt, dass Ihre HKN auf das Konto der SAK fließen. Sie erhalten dazu eine E-Mail von Pronovo, in welcher Sie den Dauerauftrag bestätigen müssen. Ohne einen gültigen Dauerauftrag, können keine HKN vergütet werden!
- Sie müssen somit den Dauerauftrag nicht selbst einrichten.
- 12 Bleiben die Tarife für die HKN-Vergütung immer gleich?**
- Der HKN-Tarif beträgt für das Jahr 2021 **2.90 Rp./kWh**.. Der Preis wird durch die SAK jährlich neu festgelegt und jeweils für das Folgejahr online publiziert. Der Produzent ist selber dafür verantwortlich, sich über die Preise pro Kilowattstunde für das kommende Jahr zu informieren.
- 13 Darf ich die HKN an mehrere Anbieter verkaufen?**
- Nein, die HKN dürfen kein weiteres Mal an Dritte im In- oder Ausland verkauft oder auf andere Weise übertragen werden.
- 14 Muss ich die HKN zwingend an die SAK verkaufen?**
- Nein, es besteht weiterhin die Möglichkeit, die HKN auch an alternative Anbieter zu verkaufen.
- Hier finden Sie alternative Vermarktungsplattformen in der Schweiz:
<https://pronovo.ch/de/herkunftsnachweise/information/vermarktung-von-strom/>
- 15 Wird meine neugebaute Photovoltaikanlage nach der Inbetriebnahme automatisch für die HKN-Abnahme angemeldet?**
- Nein, die neugebaute Photovoltaikanlage wird nach der Inbetriebnahme nicht automatisch für die HKN-Abnahme durch die SAK angemeldet. Sobald die Anlage nach der Inbetriebnahme im System der SAK erfasst ist, erhält der Anlagebetreiber einen Anmeldebrief für die HKN-Abnahme. Wenn die Anlage die auf dem Brief beschriebenen Bedingungen erfüllt, kann diese dann bei der SAK angemeldet werden.
- Eine automatische Anmeldung für die HKN-Abnahme durch die SAK findet nicht statt. Die Anlage muss durch den Produzenten angemeldet werden.

Die Anmeldung kann entweder per Briefpost oder noch einfacher online unter www.sak.ch/hkn getätigt werden. Für eine Anmeldung wird der Anmeldebrief der SAK benötigt, da sich darauf ein entsprechender Anmeldecode befindet.